

Eignungsfeststellung Pflege und Betreuung
....- im individuellen Einzelverfahren

„Pflege und Betreuung – ein Berufsfeld entdecken“

Eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Pflege / Betreuung ist eine ehrenwerte Aufgabe. Sie erfordert ein hohes Maß an Menschlichkeit, Sensibilität und Engagement. Gleichmaßen ist es eine große Herausforderung, denn die Menschen, die wir begleiten, befinden sich häufig in besonderen Lebenssituationen. Sie sind pflegebedürftig, benötigen Hilfestellungen in der Alltagsgestaltung, müssen Lebenskrisen bewältigen und nicht selten geht es um die Auseinandersetzung mit dem Thema Sterben und Tod. Die pflegerische und / oder soziale Begleitung der Betroffenen ist also körperlich wie auch mental eine große Herausforderung, die schnell zur Überforderung werden kann. Mit unserer „Eignungsfeststellung Pflege und Betreuung“ haben Sie im individuellen Einzelverfahren die Möglichkeit herauszufinden, ob Sie dieser Herausforderung gewachsen sind und eine berufliche Qualifikation in diesem Bereich für Sie ein guter Weg in eine berufliche Neuorientierung sein könnte.

Grundlage →

„Individuelle Ausrichtung der Eignungsfeststellung“

Die Eignungsfeststellung enthält mehrere Bausteine, die Sie Ihren Kenntnissen / Bedürfnissen entsprechend einzeln oder aufeinander aufbauend durchführen können. Während sich die „*Kompetenzfeststellung*“ eher für Personen mit keiner bzw. nur wenig Erfahrung eignet, richtet sich die „*Arbeitserprobung*“ an Personen mit Grundlagenkenntnissen. Im Ergebnis treffen Sie die Entscheidung für oder gegen eine Beschäftigung in den Bereichen Pflege / Betreuung. Bei Bedarf ist die Übernahme in eine entsprechende Basisqualifikation (Bsp. Pflegebasiskurs / Betreuungsassistenz § 87 b SGB XI) möglich.

Baustein 1

Kompetenzfeststellung
§45 Abs.1 S.1 Nr.1 SGB III

Maßnahmenummer:
955/230/18

„Kennen Sie wirklich die Bereiche Pflege / Betreuung?“

Die „Kompetenzfeststellung im Bereich Pflege und Betreuung“ umfasst max. 26 Unterrichtseinheiten (UE) und verläuft bis max. 1 Monat an 2-3 Einzelterminen pro Woche. Die Termine werden individuell vereinbart. Mit Ihnen gemeinsam werden wir Ihre aktuellen Kenntnisse, Ihre Wünsche, Ihre Ideen zu einer Beschäftigung in diesen Bereichen erörtern. Unsere Coaches verfügen alle über praktische berufliche Erfahrung in den Bereichen Pflege und Betreuung....- so haben Sie die Möglichkeit Ihren Kenntnisstand zu erweitern und Ihre persönlichen Wünschen mit der realen Arbeitslage in diesem Bereich abzugleichen.

Baustein 2

Arbeitserprobung
§45 Abs.1 S.1 Nr.2 SGB III

Maßnahmenummer:
955/109/19

„Pflege / Betreuung praktisch erfahren!“

Die Maßnahme „Arbeitserprobung Pflege und Betreuung“ beinhaltet die konkrete Arbeitserprobung in einer Pflegeeinrichtung über den Zeitraum von max. 4 Wochen mit einer täglichen Arbeitszeit von ca. 6 – 8 Stunden. Hier können Sie Ihre bisherigen Kenntnisse einbringen und werden an die praktische Arbeit herangeführt. Unsere Praxisanleiter begleiten Sie bei Ihrer täglichen Arbeit und unterrichten Sie in notwendigen Handlungsabläufen. In den wöchentlich stattfindenden Reflexionsgesprächen haben Sie die Möglichkeit Ihre Tätigkeit und den Arbeitsbereich zu reflektieren und eine Entscheidung für Ihre weitere berufliche Entwicklung zu treffen.

Finanzierung

Durch unsere Anerkennung als Bildungsträger nach AZAV ist bei vorliegenden Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch den Aktivierungs-/ Vermittlungsgutschein (§ 45 SGB III) möglich.